

Datenschutzhinweis gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Beistand- und Amtsvormundschaft

Datensicherheit: Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen. Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht nutzen Sie bitte das [Kontaktformular](#) in www.beistandschaft.nuernberg.de und www.amtsvormundschaft.nuernberg.de, Telefon 09 11 / 2 31–15 44.

Verantwortlich für die Datenerhebung: Stadt Nürnberg – Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Datenschutz: Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Telefon: 09 11 / 2 31–51 15, Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular Behördlicher Datenschutz](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Klärung der Abstammung und/oder Geltendmachung des Unterhalts für Kinder und Jugendliche
- Führung der Amtsvormundschaft/Ergänzungspflegschaft für Kinder und Jugendliche
- Beurkundungen gem. § 59 SGB VIII
- Art. 6 Abs. 1 DSGVO
- §§ 55, 58a, 59, 68 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), §§ 1591 ff, 1601 ff, 1626 ff, 1712 ff, 1773 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Weitergabe von Daten im Rahmen der Aufgabenerfüllung

Die Weitergabe von Daten erfolgt ausschließlich gem. § 68 SGB VIII zur Aufgabenerfüllung.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt eine Übermittlung an Drittländer im Rahmen des § 68 SGB VIII zur Aufgabenerfüllung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der vorgegebenen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Orientierungsrahmen hierfür ist der Erlass des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 26.07.2004, Az. VI 5/7273/1/03

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach der o.g. Rechtsgrundlage ist die Angabe und Erhebung der Daten zur Aufgabenerfüllung erforderlich.